

Gemeinde Hohenbrunn



Pfarrer-Wenk-Platz 1 - 85662 Hohenbrunn - Telefon 08102/800-17

- Ordnungsamt -

Antrag auf Benutzung der gemeindlichen Anschlagtafeln

Vor- und Zuname (Antragsteller):	
Wohnhaft (Straße, PLZ Ort):	
Anschläge (Plakate) für folgende Veranstaltungen (Zeit, Ort und Art der Veranstaltung bitte genau beschreiben):	
Veranstalter:	
Ansprechpartner (telefonisch):	
Gewünschter Plakatierungszeitraum:	

Ich beantrage hiermit gemäß § 1 (1) Plakatierungsverordnung die Genehmigung zur Anbringung von Anschlägen an den gemeindlichen Anschlagtafeln unter folgenden Bestimmungen:

1. Die Anschläge sind eigenhändig anzubringen.
2. Die Anschläge werden von mir frühesten 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin, bei Mehrfachveranstaltungen 4 Wochen vor dem ersten Veranstaltungstermin angebracht.
3. Es dürfen nur die gemeindlichen Anschlagtafeln (Standorte siehe Rückseite) benutzt werden. Ein weitergehendes Plakatieren ist nicht gestattet.
4. Der Gemeinde wird ein Muster der Anschläge vorgelegt.
5. Diese Genehmigung ist gebührenfrei.
6. **Die Anschläge sind innerhalb einer Woche nach Ende der Veranstaltung wieder zu entfernen** (§5 (4) Plakatierungsverordnung), andernfalls werden die Anschläge kostenpflichtig durch die Gemeinde Hohenbrunn entfernt.
7. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen kann eine Geldbuße von bis zu 1000,-- € festgesetzt werden.
8. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Plakate in begründeten Fällen entfernen zu lassen.

Ort, Datum, Unterschrift